

Antrag:

- a) Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2023/2024 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.
- b) Dem Stellenplan 2023/2024 mit den in den Anlagen A bis E dargestellten Stellenveränderungen zum Stellenplan 2021/2022 wird zugestimmt.
- c) Der Schaffung der zusätzlich beantragten Stellen gemäß Anlage F wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die damit zusätzlich bewilligten Stellen ergänzend in den Stellenplanentwurf einzupflegen.
Der so vervollständigte Stellenplan ist dann Anlage zum Haushalt 2023/2024.